

Entgelte für die Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Preisstand: 01. Januar 2010



1. Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen mit einer Benutzungsdauer:

a) Netznutzungsentgelte für Kunden mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle im	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannungsnetz (M)	10,38	2,88
Umspannung MN	12,50	4,00
Niederspannungsnetz (N)	11,62	4,61

b) Netznutzungsentgelte für Kunden mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle im	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannungsnetz (M)	73,82	0,34
Umspannung MN	107,55	0,20
Niederspannungsnetz (N)	84,79	1,68

c) Entgelt für Blindarbeit:

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem $\cos \phi$ von 0,9 bezogen werden.

Blindarbeitspreis:	Nettopreis in Ct pro kVarh
	1,28

d) Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Die Zuschlagssätze aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002 sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

e) Konzessionsabgabe

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entgelte für die Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Preisstand: 01. Januar 2010



2. Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

a) Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Netto-Preis
Grundpreis	24,60 €/Jahr
Arbeitspreis	5,95 ct/kWh

b) Speicherheizung

	Netto-Preis
Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

c) Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Die Zuschlagssätze aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002 sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

d) Konzessionsabgabe

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Preisstand: 01. Januar 2010



a) Kunden mit Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb I je Messstelle €/ a	Messung II je Messstelle €/ a	gesamt I + II	Abrechnung ²⁾ je Messstelle €/ Abrechnung
Mittelspannungsnetz ¹⁾	601,32	350,00	951,32	18,33
Umspannung M/N	294,25	300,00	594,25	18,33
Niederspannungsnetz	294,25	300,00	594,25	18,33

¹⁾ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

²⁾ Werte beziehen sich auf einen monatlichen Abrechnungsturnus.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.)

b) Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb I je Messstelle €/ a	Messung II je Messstelle €/ Messvorgang	gesamt I + II	Abrechnung ³⁾ je Messstelle €/ Abrechnung
Eintarifzähler	10,00	5,20	15,20	10,00
Mehrtarifzähler	20,00	8,00	28,00	10,00
Elektronischer Zähler ⁴⁾ (Messeinrichtung nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG)	60,00	8,00	8,00	10,00

³⁾ Der Preis gilt für einen jährlichen Abrechnungsturnus.

⁴⁾ Preise und technische Funktionalität der Messeinrichtung unter Vorbehalt der Ergebnisse des laufenden Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur "Konsultation eines Positionspapiers zu den Anforderungen an Messeinrichtungen im Sinne von § 21b Abs. 3a und 3b EnWG"; Az.: BK6-09-170.